Gemeinde Prutting

Landkreis Rosenheim

83134 Prutting, den 11. Mai 2021
Kreis Rosenheim / Oberbayern
Telefon: 08036 / 3073-0 Telefax: 08036 / 3073-199

Parteiverkehr:
Montag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting

E-Mail: gabi.ertl@prutting.de
Sachbearbeiter: Frau Ertl
Durchwahl: 181

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den **18.05.2021**, um **19:30 Uhr**
im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

3. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

4. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften

5. Berichtigung: Erhöhung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung

6. Rechnungsanweisungen

7. Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018

8. Neuerlass einer Satzung für die Schaffung von KFZ-Stellplätzen (Stellplatzsatzung)

9. Neuerlass der Satzung über die Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagensatzung)

10. Neuerlass einer Einfriedungssatzung

11. Neuerlass der Hausnummernschildersatzung

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Salmering"; Antrag auf Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung um eine Teilfläche aus dem Flst. 3570 zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses bei Salmering 5

13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wolkering Süd"; Behandlung, Prüfung und Abwäung der eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BAuGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB

14. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Langhausen“ sowie Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 52 „Langhausen“ nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 35 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB; Ergebnis der vorgezogenen Anliegerbeteiligung

15. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Wolkering Süd"; Behandlung, Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahme aus der öffenlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörnden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB

16. Gemeinde Vogtareuth, Landkreis Rosenheim; 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

17. Gemeinde Söchtenau, Landkreis Rosenheim; 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Innthal"; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

18. Markt Bad Endorf, Landkreis Rosenheim; 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ströbinger Straße“; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

19. Gemeinde Söchtenau, Landkreis Rosenheim; 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Söchtenau-Nord; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

20. Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde gem. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB - Grundsatzbeschluss

21. Grundstücksvertrag - Tauschvertrag Libellenweg Flur Nr. 1800/8 und 1800/1

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Thusbaß
Erster Bürgermeister

Personen die erkrankt oder von individuellen infektionsschutzrechtlichen Anordnungen oder Quarantäne-Empfehlungen betroffen sind, ist der Zugang zur Sitzung verwehrt.

Der Zutritt zur Sitzung wird nur Personen, die eine Mund-Nase-Schutzmaske tragen gewährt. Es besteht Mundschutzpflicht!

Aufgrund der vom Landratsamt Rosenheim erlassenen Allgemeinverfügung wird die Höchstzahl der Teilnehmer für die Gemeinderatssitzung am 18.05.2021 auf 25 Personen beschränkt.
Die Anzahl der Zuschauerplätze ist sehr begrenzt. Es werden nur so viele Personen zugelassen, als dass die Einhaltung des vom Robert-Koch-Instituts empfohlenen ausreichenden Mindestabstandes von 1,50 m für alle Teilnehmer gewährleistet werden kann.

Aufgrund der aktuellen Situation und zur besseren Planung, bitten wir Sie daher um telefonische oder schriftliche Anmeldung aller Besucher bis spätestens Montag, den 17.05.2021.
Für die Anmeldung muss der volle Name, die Adresse und eine Telefon-/Handynummer oder E-Mailadresse angegeben werden, bitte wenden Sie sich hierfür an Frau Hallmann, Tel.: 08036 / 30 73 – 152 oder E-Mail: sarah.hallmann@prutting.de.